



# Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

---

**Nr. 3**

**Jahrgang 2022**

**Erscheinungstag: 17.05.2022**

---

## **Inhalt**

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Samtgemeinde  
Schüttorf für das Haushaltsjahr 2022

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr  
2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 23.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.270.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.260.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.819.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.244.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	458.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.444.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	758.700,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	466.000,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	10.036.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	10.154.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 758.700 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.175.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur recht- zeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 6.600.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Schüttorf	5.703.274,00 €
Gemeinde Engden	162.914,00 €
Gemeinde Isterberg	154.670,00 €
Gemeinde Ohne	160.922,00 €
Gemeinde Quendorf	123.668,00 €
Gemeinde Samern	294.552,00 €

Schüttorf, 23.02.2022

### **Samtgemeinde Schüttorf**

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister

#### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 11.05.2022 erteilt worden. Der Haushaltsplan ist zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar.

Schüttorf, 17.05.2022

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister